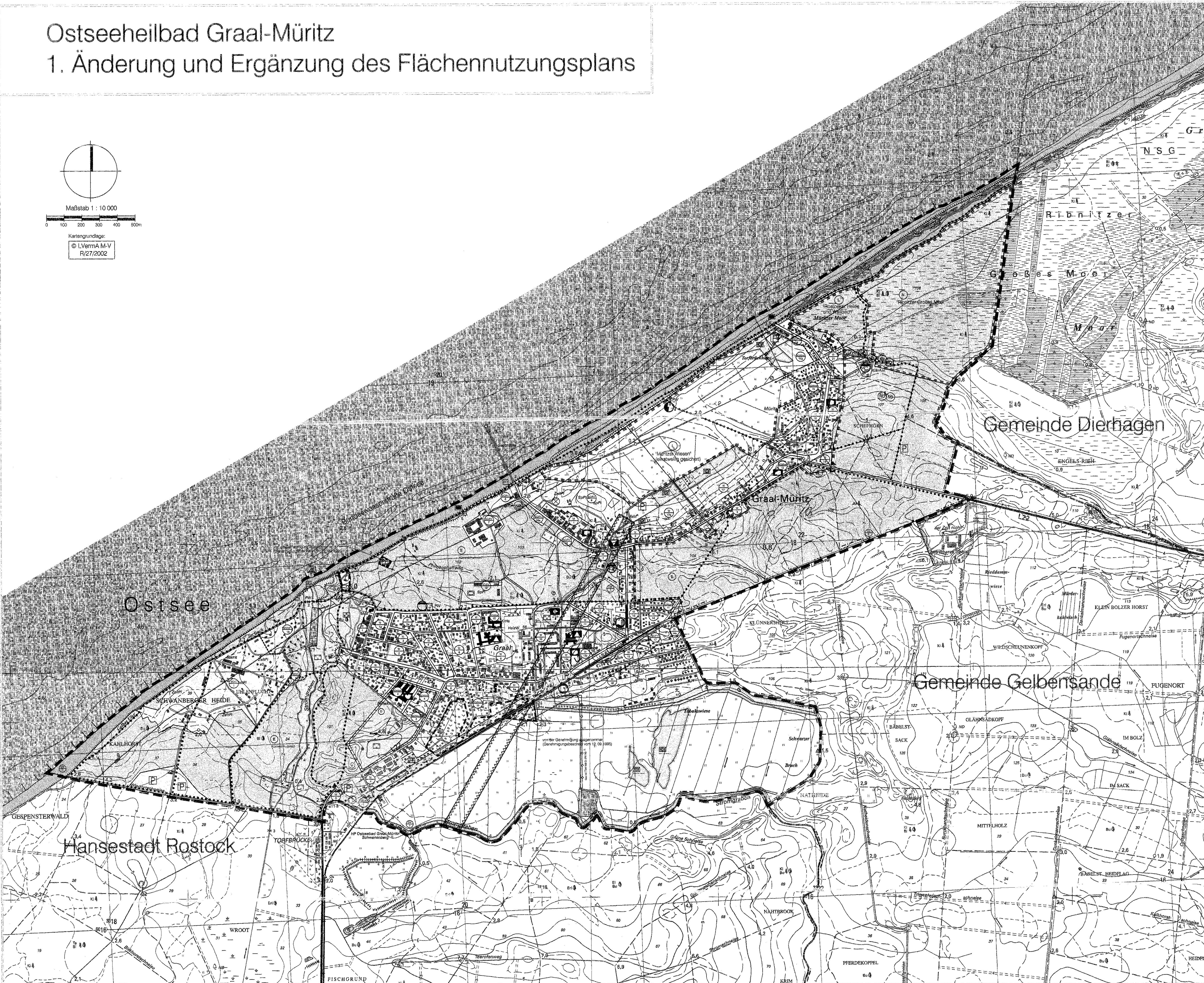


1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans



1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Gemeindekurier" am 03. 01. 2001 erfolgt.

Graal - Münst. 04.08.03  Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Graal - Mürztz, 04.04.03 (Siegelabdruck) Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.02.2002 und am 21.02.2002 durchgeführt worden.

Graal - Müritz, 04.09.03 (Siegelabdruck) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.10.02 und vom 09.09.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Graal - Müritz (Siegelabdruck) Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.02 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Graal - Müritz. 04.08.03 Bürgermeister

6. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 14.10.02 bis zum 15.11.02 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindekurier“ vom 04.10.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Graal - Mörz, 04.07.03 (Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.2003, 27.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Graal - Münst, 04.08.03

8. entfällt

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27.02.2003, 27.03.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.03, 27.03.2003 gebilligt.

Graal - Müritz, 04.09.03 Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.2003 Az: VIII 2306-512.111-51022(1Ä) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

100-443887-100

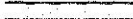
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Dies wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern

Graal - Mürztz, 05.09.03 (Siegelabdruck) Bürgermeister

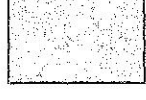
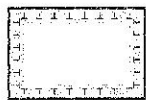
13. Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Gemeindekurier" vom 01.08.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (6 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächenutzungsplan ist am 01.08.2003 wirksam geworden.

SECRET

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGRl. I S. 129), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbaufläche vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

	Post		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)			
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Ruhender Verkehr
	Bahnanlagen		Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSorgung UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			
	Flächen für Versorgungsanlagen	(zur Lageangabe wird eine Versorgungsanlagensymbol (z.B. Abwasserleitung) benötigt)	
Zweckbestimmung:			
	Elektrizität		Abwasser
	Wasser		Gas
	Telekommunikation		
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			
	unterirdisch		
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)			
	Grünflächen		
Zweckbestimmung:			
	Parkanlage		Badestrand
	Dauerkleingärten		Feuerhof
	Sportplatz		Extensive Wiese
	Spilplatz		naturnaher Parkanlage

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ
UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Hier: Küstenschutztreffen	(§ 5 Abs. 4 BauBG, § 89 LAUG-M-V)
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Hier: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, z.B. Schutzzone III	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauBG)
	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauBG)
	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauBG)
Zweckbestimmung:		
	Erholungswald	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauBG)		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauBG)
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes rechts	(§ 5 Abs. 4 BauBG)
Schutzgebiete und Schutzobjekte:		
	Naturschutzgebiet	 Landschaftsschutzgebiet
	Natursdenkmal	
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ		
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauBG)		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4 BauBG)
	Bauschutzdenkmale	(§ 5 Abs. 4 BauBG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (hier Gemeindegrenze)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes
	eingeschränkte Nutzung
	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblichen Umweltgefahren ausgesetzt sind
	Flächennutzungsplan, Kennzeichnung der Fläche mit Baubereichsbeschränkungen hier: max. 40 m Baubereichsbeschränkung
	Ortskernschutzzonen (§ 8 Abs. 4 BauGB)
	Ausweisung unerschließbarer Nutzung

der Gemeinde Graal-Müritz
Landkreis Bad Döberan

AUSFERTIGUNG

Übersichtsplan M 1 : 100 000

Bearbeitungsstand: 16.07. 2003

